

Gutsbezirken zu überwachen. Eine Reihe von größeren Städten verwaltet jedoch die Polizei ganz selbständig.

Die Wahlverbände der größeren Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte treten alle sechs Jahre zusammen und wählen ihren Kreistagsabgeordneten. In Kreisen von 30 000 Einwohnern und weniger werden 20 Mitglieder gewählt. Sind 30—100 000 Einwohner vorhanden, dann kommt auf jede Vollzahl von 5 000 je ein Vertreter mehr. Und in Kreisen von mehr als 100 000 Einwohnern wird für je 10 000 Einwohner ein Vertreter mehr gewählt. Der Landrat beruft die Mitglieder des Kreises und führt den Vorsitz in den Verhandlungen. Diese erstrecken sich auf Verteilung von Staatszuwendungen, Ausgaben zur Förderung der Angelegenheiten des Kreises, Aufbringung der Kreissteuern, Ämter und Besoldung der betreffenden Personen u. a. Die Beschlüsse des Kreises sind von dem Kreisausschuss, der aus dem Landrat und sechs Mitgliedern besteht, vorzubereiten und auszuführen. Außerdem hat der Kreisausschuss die Kreisangelegenheiten (nach Maßgabe der Gesetze, sowie in Gemäßheit des Kreis-haushaltungsplanes) zu verwalten, Beamte des Kreises zu ernennen und deren Geschäftsführung zu leiten und zu beaufsichtigen. Der Landrat hat als Vorsitzender den Kreisausschuss zu leiten, den Geschäftsgang zu beaufsichtigen und für pünktliche Erledigung der Geschäfte zu sorgen. Der Hilfsarbeiter des Landrats und Vorsteher des landrätlichen Bureaus ist der Kreissekretär, der den Landrat auch auf kürzere Zeit vertritt. So sehen wir auch in dieser Gemeinschaft wieder eine treffliche Gliederung und Ordnung, in der alle Arbeiten, die zur Wohlfahrt und Sicherheit der Kreisingesessenen dienen, ausgeführt werden. Möchten nun auch alle es als eine sittliche Pflicht ansehen, sich gern in diese Ordnung zu fügen! Sie werden nur Segen davon haben.

225. Vom Staate.

An der Spitze unseres Staates steht ein Fürst, der König. Größere Staaten haben einen Kaiser, kleinere Staaten einen Großherzog oder Herzog oder Fürsten. Stirbt der Fürst, so wird sein ältester Sohn, wo kein solcher vorhanden ist, der älteste männliche Verwandte, Bruder u. s. w., sein Nachfolger. Man nennt einen Staat, in dem ein Fürst an der Spitze steht, eine Monarchie. Die Monarchien sind jetzt erblich, indem immer der nächste Verwandte der Nachfolger des verstorbenen Regenten wird. Eine kleinere Anzahl von Staaten hat keinen Monarchen. Dort wählen sich die Bewohner auf eine bestimmte Anzahl von Jahren (z. B. in Nordamerika auf 4 Jahre) aus ihrer Mitte einen Mann, der für diese Zeit das Regiment führt. Ein solches Land bildet eine Republik, und der Mann, der an der Spitze steht, heißt Präsident. Es ist ein schweres, verantwortungsvolles Amt, das die Männer an der Spitze des Staates zu verwalten haben;